öffentlich VL-247/2022

Lahn-Dill-Kreis

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
17.11.2022	Gesundheit, Jugend und Soziales/ 21 Gesundheit	21

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	23.11.2022	Beschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	15.12.2022	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	19.12.2022	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung
• PSP / CO

Betreff:
Bewältigung der COVID-19-Pandemie
Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen im Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

1 BESCHLUSS

Der Leistung **überplanmäßiger** pandemiebedingter Aufwendungen im **PB 07 Gesundheitsdienste** i. H. v. **bis zu 601.000 €** wird gem. § 100 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Ziff. 1a der Haushaltssatzung 2022 des Lahn-Dill-Kreises vom 06.12.2021 zugestimmt.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

keine

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Die coronabedingten Mehraufwendungen i. H. v. ca. 601.000 € können nach Prognose zum 3. Quartalsbericht 2022 vorerst im Rahmen des Gesamtergebnisses LDK gedeckt werden.

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

keine

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

keine

2.5 Befristung der Regelung/en:

keine

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

keine

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

nein

3 BEGRÜNDUNG

Die Bewältigung der COVID-19-Pandemie ist auch im 3. Pandemiejahr weiterhin eine große Herausforderung, da die Impfung leider keinen längerfristigen (Fremd-) Schutz vor einer Corona-Infektion bietet. So schloss sich an die 5. COVID-19-Welle (KW 52/2021 bis KW 21/2022) im Sommer ab KW 22/2022 direkt die 6. COVID-19-Welle mit sehr hohen Fallzahlen an. Auch wenn mit zunehmender Immunität in der Bevölkerung eine veränderte Krankheitsschwere zu beobachten ist, so wird von Seiten des Gesetz- und Verordnungsgebers weiterhin die Strategie der Eindämmung (Containment) verfolgt (Isolationspflicht, Testungen usw.). Das wiederum bedeutet, anhaltende Mehraufwendungen insbesondere in folgenden Bereichen:

- **Personalaufwendungen:**

  Um die sich aus der Fortführung der vorgegebenen Strategie der Eindämmung (Containment) ergebenden (Schutz-) Maßnahmen fach- und sachgerecht durchführen zu können, war eine deutliche Reduzierung der externen Unterstützungskräfte bislang nicht angezeigt.

  Der Einsatz erfolgt vorrangig in den Bereichen:

  - Dokumentation (DEMIS, SurvNet, mikado (**M**anagement von **I**nfektionskrankheiten **A**larmierung **D**okumentation)
  - Corona-Hotline
  - E-Mail-Posteingang (Schnelltestmeldungen)
  - Kontaktherstellung zu infizierten Personen, ggf. KPNV (Kontaktpersonennachverfolgung)

  Überdies führten pandemiebedingte Arbeitszeiterhöhungen des Stammpersonals zu einem Kostenaufwuchs.

- **Erträge aus Zuweisungen + Zuschüssen f. lfd.:**

  - Die Abweichung resultiert aus den nach Schließung des Impfzentrums zur Erstattung angemeldeten jedoch letztlich nicht erstattungsfähigen Personalkosten (Sozialversicherungsbeiträge sowie nicht ausbezahlte Überstunden des eigenen Personals).

    Für diese Personalaufwendungen wurde in 2021 eine Forderung gegenüber dem RP eingestellt. Da es sich nicht um originäre Personalkosten handelt, wurde die Erstattung vom Land im April 2022 abgelehnt. Eine Korrektur der Forderung war im Jahresabschluss 2021 des LDK jedoch nicht mehr möglich und muss daher in 2022 vorgenommen werden.

- **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:**

  Die Fortdauer der COVID-19-Pandemie hat insbesondere in den folgenden Bereichen zu Mehraufwendungen geführt:

  - Beschaffung von Corona-Selbsttests zur Erfüllung der Arbeitgeberpflicht gemäß Corona-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV),
  - Arbeitnehmerüberlassungen (werden rechnungstechnisch nicht unter Personalaufwendungen verortet),
  - zusätzliche Unterhaltsreinigung,
  - zusätzliche Porto- und Telefonkosten,
  - Bewachungsmaßnahmen durch Sicherheitsdienste.

Lt. Punkt 5.1.1 der Haushaltsvermerke zum Haushaltsplan 2022/23 ist die Budgetüberschreitung im Rahmen des jeweiligen Produktbereichs zu decken. Auf Ebene des **Produktbereichs 07 Gesundheitsdienste** verbleibt gem. Prognose zum 3. Quartalsbericht 2022 nach Deckung durch andere zugeordnete Produkte und unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Vorschriften eine **Ergebnisverschlechterung** von **ca. 601.000 €**.

Nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der pandemiebedingten überplanmäßigen Aufwendungen unter Berücksichtigung der beim Produktbereich 07 vorhandenen Deckungsmöglichkeiten:

Prognose zum 31.12.2022 gem. 3. QB 2022	
Bußgelder	-60.000
Zuweisungen Land	-217.569
Personalaufwand	742.476
Nicht erstattungsfähige Personalkosten Impfzentrum	500.767
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Impf- und Testzentrum)	262.514
Coronabedingter Mehraufwand	**1.228.188**
Deckung innerhalb des PB 07 Gesundheitsdienste	-627.731
Verbleibender üpl.-Aufwand PB 07 Gesundheitsdienste	**600.457**

Nach der Prognose zum 3. Quartal 2022 ergibt sich trotz coronabedingten Mehraufwendungen eine Gesamtergebnisverbesserung von ca. 4.7 Mio.€, so dass nach aktueller Einschätzung der o. g. Mehraufwand beim Produktbereich 07 im Rahmen des Gesamtergebnisses gedeckt werden kann.

Nach § 8 Abs. 1 Ziff. 1a der Haushaltssatzung 2022 des Lahn-Dill-Kreises gelten die oben aufgeführten überplanmäßigen Aufwendungen als nicht unerheblich im Sinne des § 100 Abs. 1 Satz 3 HGO, so dass für deren Leistung die Zustimmung des Kreistages erforderlich ist.

gez. Stephan Aurand
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter